

**Michael Gerber, Wilhelmstal 5 b, 24768 Rendsburg**  
**Audiotherapeut; Ehe-, Familien- und Lebensberater**  
**Tel.: 04331 / 459 51 29; Fax : 04331 / 459 51 33**  
**E-Mail: [gerbermichel@t-online.de](mailto:gerbermichel@t-online.de)**

Abs.: Michael Gerber, Wilhelmstal 5 b: 24768 Rendsburg

Bundesministerin für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Frau Ulla Schmidt

Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin (Mitte)

Rendsburg, den 9.6.2004

**Betreff:** Einschränkungen für Behinderte im ÖPNV

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt,

gestrigen Medienberichten ist zu entnehmen, dass Ihr Ministerium eine Gesetzesvorlage erarbeitet, nach der zukünftig die ‚Freifahrtsberechtigung‘ von Schwerbehinderten im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr eingeschränkt werden soll. Begründung: Es handele sich bei den Fahrgeldzuschüssen für Behinderte um staatliche Subventionen. Diese stehen auf der Subventionsabbau-Liste der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück und sind zur Einsparung aufgegeben.

Diese beschränkte Sicht der Dinge befremdet schon sehr, zumal ohne erkennbaren Widerspruch des fachkompetenten Ministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Schließlich handelt es nach geltender Rechtslage bei der ‚Freifahrtsberechtigung‘ nicht um eine Subvention, sondern um einen sogenannten Nachteilsausgleich, der amtlich anerkannten Schwerbehinderten mit starken Mobilitätseinschränkungen zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben gesetzlich zusteht. Dieser Behinderungs-Ausgleich ist zudem nicht umsonst zu haben, sondern an eine Kostpflichtige Wertmarke gebunden.

Es ist im Übrigen kein Luxus den betroffene Behinderte sich mit dieser Wertmarke erkaufen, sondern allenfalls eine angemessene Annehmlichkeit, um sich die ohnehin beschwerte Mobilität im ÖPNV ein wenig zu erleichtern. Denn wegen ihres Handicaps können Behinderte nun einmal nicht in den alltäglichen Wettlauf um die begehrten Sitzplätze in ausgedünnten, übervollen Nahverkehrszügen und Bussen

eintreten. Sie haben sich dazu mit teilweise diskriminierenden Kommentaren uneinsichtiger Mitfahrer auseinander zu setzen, wenn es darum geht, die wenigen bevorrechtigten Sitzplätze frei zu halten bzw. frei zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch 3 Jahre nach Inkrafttreten des Bundes-Gleichstellungsgesetzes im ÖPNV noch längst nicht alle Zugangsmöglichkeiten und Infrastrukturen barrierefrei sind. Besonders nachteilig wirken sich für Betroffene dabei die nicht selten vorkommenden Betriebsstörungen der jeweiligen Verkehrsträger aus.

Letztlich sei daran erinnert, dass die ‚Freifahrt‘ nicht grundlos erfolgt, sondern sich hinter jeder amtlich festgestellten Berechtigung immer ein Mensch mit erheblichen Funktionseinschränkungen verbirgt, die Mobilität allenfalls eingeschränkt zulassen. Dieser Anspruch galt mit Einführung dieses Nachteilsausgleiches und es ist schwer nachvollziehbar, wieso das heute anders sein soll, wo es nach wie vor schwer behinderte Menschen gibt.

Es liegt auf der Hand, dass in wirtschaftlich schlechten Zeiten mit den knappen öffentlichen Mitteln sparsamer umgegangen werden muss. Nur drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass dies verstärkt zulasten der sozial Schwächeren geht. Die ins Auge gefassten Einschränkungen der Vergünstigungen für Behinderte im ÖPNV sind nach der anstehenden Neuordnung der Rundfunkgebührenbefreiung ein weiteres unrühmliches Beispiel! Dabei müssen gerade Hörbehinderte für ihre Hör- und Kommunikationshilfen schon mächtig draufzahlen.

Mit betroffenen Grüßen

Michael Gerber

stv. Vorsitzender der  
Deutschen Hörbehinderten Selbsthilfe e.V.  
[www.hoerbehindertenselbsthilfe.de](http://www.hoerbehindertenselbsthilfe.de)

**nachrichtlich**

dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange Behinderter Menschen